

Der BDM-Vorschlag zur Corona-Krise im Detail:

Aus Sicht der Milchviehhalter muss in der aktuell höchst brisanten Milchmarkt- und Corona-Situation auf EU-Ebene eine zeitlich befristete, verpflichtende Begrenzung der Milchanlieferungsmengen schnell und unbürokratisch eingeleitet werden. Die politischen Grundvoraussetzungen in Form von entsprechenden Artikeln in der Gemeinsamen Marktordnung sind bereits vorhanden, die juristischen Voraussetzungen für eine konkrete Umsetzung müssten im Eilverfahren geschaffen werden.

Warum so vorgehen? Wie soll das funktionieren?

- Eine derartige Pandemie ist eine Krise des globalen Milchmarkts, d.h. es muss mindestens auf europäischer Ebene gehandelt werden.
- Einzelbetriebliches Handeln im Sinne des Gesamtmarktes verpufft, wenn nicht organisiert, strukturiert und verbindlich gehandelt wird.
- Ein europaweites Handeln auf Milcherzeugerebene sichert die Gleichbehandlung der Molkereien im Wettbewerb unabhängig von ihrer Produktionsausrichtung und verhindert Wettbewerbsverzerrungen. Eine prozentuale Reduzierung auf Erzeugerebene sichert gleichzeitig die Gleichbehandlung der Milchviehbetriebe. Ausgangs-/Bezugspunkt ist die Liefermenge der letzten Milchgeldabrechnung.
- Um angesichts der Behinderungen im europäischen Warenverkehr die Versorgung der europäischen Bevölkerung sicherzustellen und um eine europäische Einigkeit schneller herstellen zu können, müssten sich ausnahmsweise nur diejenigen Mitgliedsstaaten zur Mengengbegrenzung verpflichten, die einen Selbstversorgungsgrad > 100 % haben.
- Die Mengengbegrenzung ist ausdrücklich nur zeitlich befristet auf die Corona-Krise einzusetzen. Danach kann jeder seinen Betrieb normal weiterführen.
- Ändern sich die Marktbedingungen, können die Maßnahmen jederzeit sofort ausgesetzt oder beendet werden.

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Pressereferentin des BDM: Jutta Weiß, Tel.: 0178 – 25 17 661, presse@bdm-verband.de

- Wenn alle ihre Mengen begrenzen, kann der Reduktionsprozentsatz für den einzelnen Betrieb relativ niedrig angesetzt werden, um insgesamt eine marktwirksame Reduktionsmenge zu erreichen. Immerhin so niedrig, dass es keinen Milchviehbetrieb die Existenz kostet – erst recht nicht, wenn man betrachtet, dass durch die Reduktion die Milchpreise stabilisiert und verbessert werden können.
- Die Umsetzung ist relativ einfach und unbürokratisch umsetzbar und im Nachgang über die Milchgeldabrechnungen kontrollierbar. Mögliche Strafzahlungen für diejenigen, die sich der Mengenbegrenzung entziehen wollen, müssen relativ hoch ausfallen, damit es wirtschaftlich uninteressant wird, auf die Preiserholung zu spekulieren, die dann schon eingetreten ist, wenn die Maßnahmenüberprüfung stattfindet. Die nachträgliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit ließe eine sofortige Umsetzung der Mengenreduktion per Verfügung zu – ohne vorherigen langwierigen Verwaltungsaufbau. Aktion und Wirkung träte unmittelbar ein, der Kontrollaufwand könnte auf die Zeit verlagert werden, wenn die Ausnahmesituation beendet ist. Erfahrungswerte der Verknüpfung des 2. EU-Hilfspakets mit Mengendisziplin 2016/17 könnten bei der bürokratischen Umsetzung berücksichtigt werden.
- Der Verlust von Marktanteilen droht nicht, da nur Milchüberschüsse vom Markt genommen werden sollen. Verträge können weiterhin unproblematisch erfüllt werden, evtl. fehlende Milchmengen können am freien Markt zugekauft werden.

Angesichts der zugespitzten Marktlage und der sehr negativen Prognosen für die kommenden Monate sieht der BDM die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die für alle verbindlich sind und die ausreichende Mengen vom Markt nehmen, um eine ganz schnelle Marktwirkung zu erzielen. Die Zeit für politische Überlegungen, wie hoch der Entschädigungssatz bei einer freiwilligen Mengenreduzierung gegen Entschädigung sein müsste und für wirtschaftliche Überlegungen möglicher Teilnehmer besteht in der aktuellen Situation nicht, wenn man einen deutlichen Absturz der Milcherzeugerpreise und große Verluste bei den Milchviehbetrieben verhindern will. Die Frage, ob und wie die wirtschaftlichen Einschränkungen der Milchviehbetriebe durch Entschädigungen aufgefangen werden sollen oder können, ist eine Frage, die im Nachgang besprochen werden kann, wenn klar ist, ob es in Einzelfällen zu wirtschaftlichen Härten gekommen ist.

Pressekontakt (bundesweit): Hans Foldenauer, Sprecher des BDM, unter Tel.: 0170-56 380 56 oder **Jutta Weiß** unter Tel.: 0921- 16 27 170-12 oder 0178-25 17 661

Im Bundesverband Deutscher Milchviehalter e.V. (BDM) haben sich aktive Milcherzeuger zusammengeschlossen, die ein existenzielles Interesse an der Weiterführung ihrer Betriebe haben. Der BDM ist unabhängig, parteilos und vertritt ausschließlich die Interessen der Milchviehalter. Mehr Infos unter www.bdm-verband.org.

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Pressereferentin des BDM: Jutta Weiß, Tel.: 0178 – 25 17 661, presse@bdm-verband.de